

Planungsverband Region Ingolstadt

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung am 23. November 2005 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Fenster
schließen

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Freist
Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt	Herr Deindl
Vertreter der Medien	Herr Greis, Donau Kurier Herr Foerster, Radio IN

Beginn der Sitzung:	9.10 Uhr
Ende der Sitzung:	10.40 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

18. Änderung des Regionalplans Landshut (13);
Neufassung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung

TOP 2

6. Änderung des Regionalplans Regensburg
Änderung des Kapitels B XI „Wasserwirtschaft“, Abschnitt 4 Hochwasserschutz

TOP 3

7. Änderung des Regionalplans Regensburg
Neufassung von Kapitel A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ sowie Streichung des Kapitels A IV „Regionalplanerische Funktion der Gemeinden“

TOP 4

Raumordnungsverfahren für die Verlegung der EON Ruhrgas AG
Erdgasleitung von Forchheim nach Irsching

TOP 5

Jahresrechnung 2003 des Planungsverbandes Region Ingolstadt
Erteilung der Entlastung

TOP 6

Gesamtfortschreibung des LEP Bayern
Stellungnahme des Planungsverbandes

TOP 7

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

7.1 Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt“
hier: Beitrittsbeschluss zum Entwurf der Verbindlicherklärung

7.2 Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt“
hier: Neuabgrenzung des Inneren Teilbereichs des Feilenmooses
(Antrag des Marktes Reichertshofen) und Ergänzung von Aussagen zum Tourismus im
Naturpark Altmühltal

7.3 Kapitel B IX – Verkehr und Nachrichtenwesen
hier: Ergänzende Beschlussfassung über die Annahme des Kapitels

7.4 Überfachlicher Teil A, Kapitel I – IV
hier: Beschlussfassung über die Annahme des Kapitels

7.5 Kapitel B II - Siedlungswesen
hier: Beschlussfassung über die Annahme des Kapitels

7.6 Kapitel B VI neu – Kultur und Sozialwesen
hier: Beschlussfassung über die Annahme des Kapitels

7.7 Kapitel B III – Land- und Forstwirtschaft
hier: Billigung für die Einleitung des Anhörungsverfahrens

7.8 Kapitel B XI – Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz)
hier: Billigung für die Einleitung des Anhörungsverfahrens

7.9 Kapitel B XI – Wasserwirtschaft (Trinkwasserschutz)
hier: Zwischenbericht

7.10 Neugliederung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Zwischenbericht
Billigung für die Durchführung des Anhörungsverfahrens

TOP 8

Verschiedenes

8.1 Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B II – Siedlungswesen
hier: weitere Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen in den Lärmschutzzonen

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Kufeld von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist und die Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1

18. Änderung des Regionalplans Landshut (13);
Neufassung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat in seiner Sitzung am 12.07.2005 die Fortschreibung des Kapitels B IV -Rohstoffsicherung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Fortschreibung umfasst die gesamte Region Landshut. Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) ist nicht Bestandteil des Verfahrens, da es bis spätestens 20. Juli 2006 abgeschlossen sein soll.

Rund 175 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete werden für Bentonit, Kies und Sand, Lehm und Ton sowie Spezialtone ausgewiesen. Für die Vorranggebiete werden Folgefunktionen festgelegt.

Da sich der Abbau an den vorhandenen Lagerstätten orientieren muss, kommen auch Standorte in der Nähe der Region Ingolstadt in Frage. So grenzt KS 102 unmittelbar an die Regionsgrenze im Gemeindegebiet Wolnzach östlich Nietenhäuser im Haselriedwald. Es handelt sich um ein Vorranggebiet für Kies und Sand, das sich bis zur Autobahn erstreckt. Als Nachfolgefunktion ist „Forstwirtschaft“ vorgesehen.

Auch wenn die Regionsgrenze unmittelbar berührt wird, sind wesentliche Auswirkungen auf die Region Ingolstadt nicht zu erwarten.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt, gegen diese Fortschreibung keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 18. Änderung des Regionalplans Landshut (13) -Neufassung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung- bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 2:

6. Änderung des Regionalplans Regensburg;
Änderung des Kapitels B XI – Wasserwirtschaft, Abschnitt 4: Hochwasserschutz

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 28. April 2005 beschlossen, ein Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans durchzuführen. Der überarbeitete Fortschreibungsentwurf wurde verteilt.

Der Regionale Planungsverband kommt damit nach den großen Hochwasserereignissen vergangener Jahre dem Auftrag des Landesentwicklungsprogramms nach.

Der Entwurf zur Änderung des Regionalplans im Abschnitt Hochwasserschutz basiert auf dem Fachbeitrag der Wasserwirtschaft, der von der Regierung der Oberpfalz als Koordinator für die von den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern Regensburg und Landshut erarbeiteten Unterlagen erstellt wurde.

Kernstück des Fortschreibungsentwurfs sind Vorranggebiete Hochwasser zur vorläufigen Sicherung von Überschwemmungsgebieten gegenüber konkurrierenden Nutzungen. Die Ziele richten sich an alle öffentlichen und vergleichbaren Planungsträger, nehmen aber die wasserrechtlichen oder sonstigen erforderlichen Verfahrensschritte zur künftigen Festsetzung nicht vorweg. Bestehende Siedlungsgebiete und festgesetzte Baugebiete sind, soweit bekannt, nicht in die Vorranggebiete einbezogen. Aussagen zum weiterhin erforderlichen technischen Hochwasserschutz ergänzen die Ziele.

Die Festlegungen von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz sind wie die der Regionen Augsburg und Ingolstadt eingebettet in die bayernweite Rahmenplanung Hochwasserschutz in Bayern – Aktionsprogramm 2020 für Donau- und Maingebiet. Die Region Ingolstadt ist deshalb von der Planung in der Region Regensburg betroffen. Das gilt regionsangrenzend für Donau und Altmühl. So ist in Fortsetzung des – in der Region Ingolstadt festgesetzten – Überschwemmungsgebietes im Altmühltal östlich Beilngries in der Region Regensburg ein Vorranggebiet vorgesehen. An der Donau hat die Region Regensburg den fachlichen Beitrag der Wasserwirtschaft übernommen und die entsprechenden Flächen in der Goldau in den Regionalplan aufgenommen. Diesen Flächen fehlt der Zusammenhang auf Ingolstädter Seite.

Die Lage der an die Region Ingolstadt angrenzenden Vorranggebiete „Hochwasser“ ist dem verteilten Übersichtsplan zu entnehmen. Die an die Vorranggebiete HV 1 und HV 2 angrenzenden Teile der Region Ingolstadt sind im Arbeitsentwurf der entsprechenden Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt nicht als Vorranggebiete vorgesehen.

Der Regionsbeauftragte schlägt vor, gegen die 6. Änderung des Regionalplans Regensburg keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt zu erheben. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Vorranggebiete HV 1 und HV 2 keine unmittelbare Fortsetzung in der Region Ingolstadt haben.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 6. Änderung des Regionalplans Regensburg – Änderung des Kapitels B XI „Wasserwirtschaft“, Abschnitt 4, Hochwasserschutz – bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt. Der Regionale Planungsverband Regensburg ist darüber zu informieren, dass die an die Vorranggebiete HV 1 und HV 2 angrenzenden Gebiete der Region Ingolstadt derzeit nicht als Vorranggebiete „Hochwasser“ im Fortschreibungsentwurf für das entsprechende Kapitel im Regionalplan Ingolstadt enthalten sind.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 3:**

7. Änderung des Regionalplans Regensburg;
Neufassung von Kapitel A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ sowie Streichung des Kapitels A IV „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Regensburg hat in seiner Sitzung am 28. April 2005 beschlossen, ein Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans durchzuführen. Der überarbeitete Fortschreibungsentwurf liegt Ihnen vor.

Die vorliegende Neufassung des Kapitels „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ betrifft die gesamte Region Regensburg.

Höherstufungen bestehender zentraler Orte beschränken sich nur auf wenige Einzelfälle. Sie liegen nicht in der Nähe zur Region Ingolstadt. Im Verdichtungsraum Regensburg werden acht Kleinzentren als Siedlungsschwerpunkte bestimmt.

Überörtliche Funktionen für Gemeinden werden nicht mehr festgelegt. Deshalb entfällt auch Kapitel A IV „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt, dem Fortschreibungsentwurf zuzustimmen.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 7. Änderung des Regionalplans Regensburg (11) – Neufassung des Kapitels A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ sowie Streichung des Kapitels A IV „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“ – bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 4:

Raumordnungsverfahren für die Verlegung der E.ON Ruhrgas AG Erdgasleitung von Forchheim nach Irsching

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die E.ON Ruhrgas AG plant die Verlegung einer 12 km langen Erdgastransportleitung (DN 800) von Forchheim, Markt Pförring, nach Irsching, Stadt Vohburg a.d. Donau. Die Transportleitung dient der Versorgung des Kraftwerks Irsching. Die geplante Trasse beginnt an der Station Forchheim, wird nördlich am Markt Pförring vorbeigeführt und schwenkt dann in südwestlicher Richtung ab. Kurz vor dem Kraftwerksstandort Irsching wird die Donau gequert.

Einzelheiten des Vorhabens sind den verteilten Unterlagen zu entnehmen.

Der Regionsbeauftragte weist in seinem Schreiben vom 08.08.2005 auf die vom Vorhaben berührten Ziele des Regionalplans hin. Er hält die durch das Projekt verursachten Eingriffe für ausgleichbar, wenn im Rahmen der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen Vernetzungsstrukturen vorgesehen werden.

Durch die Trassenführung werden möglicherweise auch die Belange der Stadt Vohburg und des Marktes Pförring berührt. Die Trassenführung sollte daher so gewählt werden, dass die beiden betroffenen Kommunen in ihren bauleitplanerischen Vorstellungen nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Die Stadt Vohburg ist mit der Trassenführung grundsätzlich einverstanden. Der Markt Pförring hat dem Vorhaben zwischenzeitlich auch zugestimmt, nachdem eine Trassenänderung im Bereich Pförring vorgenommen wurde.

Der Geschäftsführer informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass zwischenzeitlich die positive landesplanerische Beurteilung vom 07.10.2005 vorliege. Die in der landesplanerischen Beurteilung vom 07.10.2005 festgelegten Maßgaben enthalten die Forderungen des Planungsverbandes.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 4 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der Verlegung der E.ON Ruhrgasleitung von Forchheim nach Irsching grundsätzlich zu.
2. Auf die bauleitplanerischen Belange der Stadt Vohburg und des Marktes Pförring ist Rücksicht zu nehmen. Die Feintrassierung ist möglichst im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen vorzunehmen.
3. Die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe sind auszugleichen. Insbesondere sollten im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen Vernetzungsstrukturen vorgesehen und angelegt werden.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 5

Jahresrechnung 2003 des Planungsverbandes Region Ingolstadt
hier: Erteilung der Entlastung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2003 des Planungsverbandes Region Ingolstadt wurde örtlich geprüft und in der Sitzung der Verbandsversammlung am 21.06.2004 genehmigt sowie unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 08.06.2004 festgestellt. Die Entlastung konnte noch nicht beschlossen werden, weil die Rechtslage zum damaligen Zeitpunkt die Entlastung erst nach Abschluss der überörtlichen Prüfung zuließ.

Art. 102 Gemeindeordnung wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 dahingehend geändert, dass die Entlastung bereits nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung erfolgen kann.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2004 wies das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt auf die geänderte Rechtslage hin und empfahl im Schreiben vom 09.06.2005, auch über die Entlastung bezüglich der Jahresrechnung 2003 beschließen zu lassen.

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Die Jahresrechnung 2003 wurde bereits in der Sitzung der Verbandsversammlung am 21.06.2004 genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 08.06.2004 festgestellt.
2. Der Planungsausschuss beschließt: Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 wird erteilt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 6

Gesamtfortschreibung des LEP Bayern

hier: Stellungnahme des Planungsverbandes

Sachvortrag des Vorsitzenden

Das derzeit geltende Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist am 01.03.2003 in Kraft getreten. Bereits am 06.11.2003 kündigte Ministerpräsident Dr. Stoiber in seiner Regierungserklärung an, das LEP nochmals zu überarbeiten, insbesondere zu straffen.

Der Bayerische Ministerrat beschloss im Juli 2005, auf der Basis des vorliegenden Entwurfes das Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Der Anlass und die Leitlinien für die aktuelle LEP-Änderung sowie die beabsichtigten Änderungen in den einzelnen LEP-Abschnitten sind der Änderungsbegründung (LEP-Entwurf, gelbe Blätter) zu entnehmen. Der Regionsbeauftragte fasste die wesentlichen -für die Region wichtigen- Punkte in seiner verteilten Stellungnahme vom 10.10.2005 zusammen.

Mehrere Verbandsmitglieder haben Ihre Stellungnahme an das Ministerium, in Abdruck der Geschäftsstelle des Planungsverbandes zur Kenntnisnahme übersandt.

Landrat Engelhard wies darauf hin, dass der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm nicht in der Liste der Tourismusgebiete (LEP B II 1.3.1 und 1.3.2) enthalten sei. Dies sei weder hinnehmbar noch nachvollziehbar, da im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm bereits vielversprechende Ansätze vorhanden und in Entwicklung seien.

Der Vorsitzende pflichtete dieser Forderung mit dem Hinweis bei, dass diese im Interesse der Gesamtregion erhoben werde. Er werde den Beschlussvorschlag zu TOP 6 antragsgemäß ergänzen. Landrat Dr. Bittl verwies zunächst auf Ziffer 2 des verteilten Beschlussvorschlages und beantragte, das Wort „bedauert“ durch den Ausdruck „abgelehnt“ zu ersetzen.

Mit dieser Umformulierung bestand allgemein Einverständnis. Landrat Dr. Bittl bedauerte das „Zentrale Orte Konzept“ des LEP, insbesondere die Starrheit und Unflexibilität der Einstufungskriterien. Den Planungsverbänden seien hier viel zu geringe Handlungs- und Gestaltungsspielräume gegeben. Man solle daher entweder das ganze Konzept aus dem LEP herausnehmen oder den Entscheidungsträgern mehr Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten einräumen.

Der Vorsitzende berichtete über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Regionalen Planungsverbände in München. Bei dieser Veranstaltung sei darüber gesprochen worden, die LEP Ziele zum großflächigen Einzelhandel aus dem LEP herauszunehmen, jedenfalls aber eine Neuregelung zurückzustellen. Bei den Aussagen des LEP zu den zentralen Orten habe es jedoch einen breiten Konsens darüber gegeben, dass das zentrale Orte Konzept des LEP sinnvoll sei, zwischenzeitlich in Bayern auch im Bewusstsein verankert sei und sich bewährt habe.

Landrat Dr. Bittl ergänzte seine Ausführungen mit der Bemerkung, dass die LEP-Ziele so formuliert sein müssten, dass man auch ortsspezifische Sachverhalte besser berücksichtigen könne.

Stadtrat Regensburger erkundigte sich nach der Möglichkeit, ob es bei den zentralen Orten der unteren Stufen machbar sei, hier Kommunen, die die Einstufungskriterien nicht voll erfüllen, als „mögliche“ zentrale Orte festzulegen. Der Geschäftsführer verwies auf die Beispiele des LEP, wo es z.B. „mögliche Mittelzentren“ und „bevorzugt zu entwickelnde Unterzentren (E)“ gebe.

Bürgermeister Knapp warnte davor, die Einstufungskriterien aufzuweichen, da dies zu einer inflationären Entwicklung führe. Das Konzept würde dadurch wertlos.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling wies bei den LEP-Zielen zum großflächigen Einzelhandel darauf hin, dass er diese Ziele und damit die Hinlenkung auf bestimmte zentrale Orte für richtig halte.

Landrat Engelhard hielt dem entgegen, dass durch diese Ziele in der gegenwärtigen Ausformulierung eine Reihe von vernünftigen und notwendigen Vorhaben im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm verhindert worden sei.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsverband Region Ingolstadt begrüßt die vorgesehene Straffung des LEP sowie die bereits gesetzlich vorgegebene Unterscheidung zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) bei den einzelnen Aussagen im normativen Teil des LEP.

Positiv zu sehen ist auch die Zurücknahme des „Harmonisierungsgebots“ (B VI 2.3) von Wohnen und Gewerbe auf den „Großen Verdichtungsraum München“.

2. Es wird abgelehnt, dass den Planungsverbänden die Möglichkeit genommen werden soll, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete je nach Planungserfordernis oder Regelungsbedarf selbst zu bestimmen. Eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage sollte in das LEP aufgenommen werden.
3. In Anbetracht der schlechten Erfahrungen, die der Planungsverband mit den geltenden Regelungen zum „großflächigen Einzelhandel“ machen musste, fordert er nachdrücklich, das Ziel B II 1.2.1.2 inhaltlich zu ändern und zu vereinfachen. Die derzeitigen Vorgaben schränken gerade im ländlichen Raum den Handlungsspielraum der Kommunen unangemessen ein. Es muss auch im ländlichen Raum die Ansiedlung größerer Betriebe -als bisher möglich- zulässig sein. Außerdem muss es möglich sein, ortsbezogene Lösungen finden zu können, ohne sklavisch die bayernweit geltenden, aber im Einzelfall unangemessenen Vorgaben anwenden zu müssen.
4. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm ist bei Ziel B II 1.3.2 in die Tourismusgebiete mit in Ansatzpunkten vorhandenem und entwicklungsfähigem Urlaubstourismus mitaufzunehmen (Gebiet Nr. 28: Neuburg und Schrobenhausen sowie Pfaffenhofen a.d. Ilm mit Umgebung). Auf die gemeinsamen Bemühungen der Landkreise Freising, Kelheim, Landshut und Pfaffenhofen a.d. Ilm zur Entwicklung des Tourismusgebietes „Hallertau“ wird hingewiesen.

Die Begründungskarte zu B II 1.3 –Tourismusgebiete- ist beim Gebiet Nr. 28 dadurch zu ergänzen, dass auch das Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm mit gelber Farbe unterlegt wird.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt Kapitel

B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt“

hier: Beitrittsbeschluss zum Entwurf der Verbindlicherklärung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Verbandsgremien haben in den Sitzungen am 21.06.2004 (Planungsausschuss und Verbandsversammlung) sowie am 21.03.2005 (Planungsausschuss; hier ging es nur noch um eine unbedeutende Detailänderung im Bereich der Großen Kreisstadt Eichstätt) die umfassende Fortschreibung des Regionalplan-Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ verabschiedet. Der Verbandsvorsitzende stellte mit Schreiben vom 15.07.2004 und 29.04.2005 Antrag auf Verbindlicherklärung dieser Fortschreibung bei der Regierung von Oberbayern/Höhere Landesplanungsbehörde. Die Höhere Landesplanungsbehörde übersandte mit Schreiben vom 12.08.2005 den Entwurf des Genehmigungsbescheides und gab Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Entwurf wurde als Sitzungsunterlage verteilt.

Im Rahmen des Verfahrens auf Verbindlicherklärung kristallisierte sich sehr schnell heraus, dass vor allem die Belange der Wasserwirtschaft bzw. des Grundwasserschutzes die Ausweisung einiger Vorrangflächen, insbesondere in Mörsheim, Landkreis Eichstätt, in Frage stellte. In einer Reihe von Abstimmungsgesprächen gelang es, die wesentlichen Flächen als Vorrangflächen zu erhalten, verbunden mit entsprechenden Auflagen zu Ziffer 2.2 und 2.3 des Bescheidsentwurfes. Die genannten Auflagen können hingenommen werden, da sie in einem nachfolgenden Genehmigungsverfahren ohnehin als Auflagen in die Bescheide nach Abgrabungs- bzw. Wasserrecht eingestellt werden bzw. schon bisher bei entsprechenden Verfahren in dieser Form in Genehmigungsbescheide aufgenommen wurden.

Die Auflage 2.1 kann hingenommen werden, um keinen Widerspruch zum LEP zu erzeugen.

Die Auflage 2.2 kann ebenfalls aus den bereits genannten Gründen hingenommen werden.

Auflage 2.4 kann hingenommen werden. Sie ist vom Landratsamt Eichstätt mit dem AbbaU-Unternehmen abgesprochen.

Auflage 2.5 kann hingenommen werden, da es sich hier lediglich um die Korrektur drucktechnischer Mängel bei den Verfahrensunterlagen handelt.

Die Auflage 2.6 kann aus den in der Begründung der Auflage ersichtlichen Gründen hingenommen werden.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt, den Bescheidsentwurf in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Wortmeldungen zu TOP 7.1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsverband nimmt den Entwurf des Genehmigungsbescheides zur zehnten Änderung des Regionalplans Ingolstadt – Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ zur Kenntnis.
2. Der Planungsverband wird keine Rechtsmittel gegen den Bescheid einlegen, wenn er in der vorliegenden Fassung erlassen werden sollte.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 7:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

7.2 Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt“

hier: Neuabgrenzung des Inneren Teilbereichs des Feilenmooses (Antrag des Marktes Reichertshofen) und Ergänzung von Aussagen zum Tourismus im Naturpark Altmühltal

Sachvortrag des Vorsitzenden

Antrag des Marktes Reichertshofen

Im Rahmen der Fortschreibung des Kapitels „Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ war vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm beantragt worden, den inneren Teilbereich des Feilenmooses nach Westen über die Autobahn zu erweitern, um einen weiteren Nassabbau von Kies im Landschaftsraum Feilenmoos einzustellen. Auf der Grundlage des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) für die Region Ingolstadt und des Gutachtens „Feilenmoos“ war eine entsprechende Abgrenzung vom Planungsausschuss zusammen mit dem übrigen Kapitel beschlossen worden.

Die entsprechende Regionalplanfortschreibung steht kurz vor der Verbindlicherklärung.

Nunmehr beantragte der Markt Reichertshofen mit Schreiben vom 29.06. und 12.09.2005, den westlich der BAB A9 liegenden Teil des Gebiets wieder aus dem „Inneren Teilbereich Feilenmoos“ herauszunehmen. Der Markt Reichertshofen hatte sich zu diesem Detailpunkt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Kapitels B IV nicht geäußert.

Begründet wird der Antrag des Marktes Reichertshofen damit, dass weiterhin Nasskiesabbau westlich der Autobahn A9 möglich sein soll.

Die gegenwärtige Situation ist in der verteilten Karte A dargestellt und entspricht der Gebietsabgrenzung, für die bereits der Entwurf der Verbindlicherklärung vorliegt. Die zweite Karte (Variante B) gibt die Abgrenzung wieder, die sich ergäbe, falls dem Antrag des Marktes Reichertshofen entsprochen würde.

Die ebenfalls verteilte Karte C gibt die Abgrenzung des regionalen Teilraumes Feilenmoos wieder, wie sie vor der derzeitigen Fortschreibung bestand.

Die Neuabgrenzung des Inneren Teilbereichs Feilenmoos erfolgte auf der fachlichen Grundlage des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) für die Region Ingolstadt sowie auf Grund von Aussagen des Feilenmoos-Gutachtens. In der Zwischenzeit hat der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm für einen erheblichen Teil des westlich der BAB A9 liegenden Gebiets des Inneren Teilbereichs Feilenmoos ein Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Fachliche Gründe, diese Neuabgrenzung wieder rückgängig zu machen, liegen nicht vor. Die Möglichkeit, in diesem Gebiet künftig -weiterhin- Kies abbauen zu können, ist jedenfalls kein derartiger fachlicher Grund und würde auch dem erklärten Planungswillen des Planungsverbandes widersprechen.

Der Regionsbeauftragte schlägt vor, dem Antrag des Marktes Reichertshofen nicht zu entsprechen, da es sich auch westlich der Autobahn um landschaftlich wertvolle Bereiche handelt.

Ergänzung des Kapitels B IV 4.9.3 (Tourismus im Naturpark Altmühltal)

-Antrag des Landratsamtes Eichstätt vom 23.08.2005-

Im Rahmen der Fortschreibung des Teils A des Regionalplans Ingolstadt war seitens des Landratsamtes Eichstätt sowie des Vereins Naturpark Altmühltal gebeten worden, Aussagen zum Tourismus im Altmühltal aufzunehmen. Da die vorgesehene Aussage zur Förderung von Hotelbetrieben im Altmühltal für den überfachlichen Teil des Regionalplans (Teil A) zu speziell gewesen wäre, wird vorgeschlagen diese Aussage im Rahmen der Fortschreibung des Kapitels B IV aufzunehmen.

Hintergrund ist die Erkenntnis eines Gutachtens des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e.V. – Tourismusforschung (DIWF), dass die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt hat, dass vor allem solche Gemeinden im Naturpark Altmühltal eine positive Tourismusentwicklung verzeichnen konnten, in denen es leistungsfähige und professionelle am Markt agierende Hotelbetriebe gibt. Diese wirken oft als Motor für die Tourismusentwicklung am Ort insbesondere dadurch, dass sie durch ihr Angebot (Tagungen, Wellness usw.) über den Erholungstourismus hinaus weitere Gästegruppen erschließen. Von der dadurch induzierten touristischen Nachfrage profitieren auch andere Betriebe am Ort.

Der Regionsbeauftragte schlägt vor, ergänzend zur bisher im Kapitel B IV enthaltenen Festlegung

4.9.3 G Die Erholungs- und Tourismusfunktion soll im Naturpark Altmühltal qualitativ verbessert und saisonal verlängert werden. Der Tourismus soll landschaftsverträglich sein.

aufzunehmen:

„Entstehung und Ausbau leistungsfähiger Hotelbetriebe vor allem mit ausreichender Kapazität sollen im Naturpark Altmühltal unterstützt werden.“

Als Begründung wäre ergänzend vorzusehen:

„Vor allem solche Gemeinden im Naturpark Altmühltal konnten eine positive Tourismusentwicklung verzeichnen, in denen es leistungsfähige und professionelle am Markt agierende Hotelbetriebe gibt.“ Diese wirken oft insbesondere dadurch als Motor für die Tourismusentwicklung am Ort, dass sie durch ihr Angebot (Tagungen, Wellness usw.) über den Erholungstourismus hinaus weitere Gästegruppen

erschließen (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e.V. – Tourismusforschung). Dieser Trend soll unterstützt werden.“

Wortmeldungen zum Antrag des Marktes Reichertshofen erfolgten nicht.

Zum Antrag des Landratsamtes Eichstätt wurde allgemein vorgeschlagen, die Ergänzung nicht auf den Naturpark Altmühltal zu beschränken, sondern diese Aussage allgemein und für die gesamte Region geltend zu formulieren.

Antrag des Vorsitzenden

1. Dem Antrag des Marktes Reichertshofen auf Rückgängigmachung der Neuabgrenzung des regionalen Teilraums Feilenmoos wird nicht entsprochen.
2. Der Antrag des Landratsamtes Eichstätt vom 23.08.2005 wird für eine weitere Fortschreibung des Kapitels B IV vorgemerkt.
3. Den Gemeinden im Naturpark Altmühltal und den anderen Kommunen der Region Ingolstadt mit Urlaubs- oder Städtetourismus, den zuständigen Genehmigungsbehörden sowie sonstigen Stellen, die mit dem Bau und Betrieb von leistungsfähigen Hotelbetrieben befasst sind, z.B. Förderstellen, wird empfohlen, bereits vor einer entsprechenden Regionalplanfortschreibung im Sinne des gestellten Antrages zu verfahren.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

7.2.1 Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt“

Änderung der Karte 2 h (Nachfolgenutzung beim Kiesabbau im Feilenmoos)

hier: Beschlussfassung über die Annahme des Kapitels

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Regionsbeauftragte stellte in seinem Vermerk vom 18.10.2005 auf Seite 2 des Auswertungsberichts den bisherigen Verfahrensablauf dar.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens erstellte der Regionsbeauftragte den verteilten Fortschreibungsentwurf.

Als weiterer Verfahrensschritt wäre der Fortschreibungsentwurf als Rechtsverordnung zu beschließen.

Wortmeldungen zu TOP 7.2.1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsausschuss beschließt die in Anlage beigefügte Rechtsverordnung zur Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt. Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses. Der Vermerk des Regionsbeauftragten vom 18.10.2005 wird dem Verordnungsentwurf als Begründung hinzugefügt (Anlage 2 zur Niederschrift).
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung dieser Fortschreibung bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu stellen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

7.3 Kapitel B IX – Verkehr und Nachrichtenwesen

hier: Ergänzende Beschlussfassung über die Annahme des Kapitels

Sachvortrag des Vorsitzenden

Am 21.06.2004 wurde das Kapitel B IX Verkehr und Nachrichtenwesen vom Planungsausschuss für die Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt. Mit Schreiben vom 22.07.2004 wurde das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Auf der Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat am 21.03.2005 wurde das Kapitel beschlossen. Danach wurde das Kapitel mit Schreiben vom 28.04.2005 der höheren

Landesplanungsbehörde zur Verbindlicherklärung vorgelegt.

Aus formalen Gründen konnte das Kapitel bisher nicht für verbindlich erklärt werden, da aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde ein Beschluss über die Fortschreibung des Kapitels formal in der äußeren Form einer Verordnung vorliegen muss. Bei der Beschlussfassung am 21.03.2005 lag der Fortschreibungsentwurf noch nicht in der äußeren formalen Form einer Rechtsverordnung vor. Diese Form ist jedoch seit dem 01.01.2005 vom Bayer. Landesplanungsgesetz ausdrücklich vorgeschrieben.

Wortmeldungen zu TOP 7.3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss beschließt die Änderung des Kapitels B IX des Regionalplans Ingolstadt. Der in Anlage beigefügte Verordnungsentwurf ist als Anlage einschließlich Karte 2 Siedlung und Versorgung, Entwurf zu Tektur 8, Verkehr, wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 3 zur Niederschrift).

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
7.4 Überfachlicher Teil A, Kapitel I - IV
hier: Beschlussfassung über die Annahme des Kapitels

Sachvortrag des Vorsitzenden

Auf den verteilten Vermerk des Regionsbeauftragten vom 18.10.2005 wird verwiesen.

Wortmeldungen zu TOP 7.4 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsausschuss beschließt die Änderung des überfachlichen Teils des Regionalplans Ingolstadt, Teil A, Kapitel A I – IV. Der in Anlage beigefügte Verordnungsentwurf ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 4 zur Niederschrift).

- Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung zu stellen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
7.5 Kapitel B II - Siedlungswesen
hier: Beschlussfassung über die Annahme des Kapitels

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer verwies zunächst auf den verteilten Sachvortrag des Regionsbeauftragten vom 18.10.2005.

Um die Fortschreibung dieses Kapitels abzuschließen, muss der Planungsausschuss entscheiden, ob er den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Form annimmt.

Landrat Engelhard teilte mit, dass der Bund das Fluglärmschutzgesetz ändern wolle. Diese Regionalplanfortschreibung müsse daher schnellstmöglich abgeschlossen werden.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling bat darum, das Verfahren mit der größtmöglichen Beschleunigung abzuschließen, da die Große Kreisstadt Neuburg a.d. Donau sonst in ihrer Bauleitplanung behindert werde.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsausschuss beschließt die Verordnung zur Fortschreibung des Regionalplankapitels B II – Siedlungswesen. Der Verordnungsentwurf einschl. Karte 2 Siedlung und Versorgung Entwurf zu Tektur 7 -Siedlungswesen- ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 5 zur Niederschrift).

2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung dieser Regionalplanfortschreibung zu stellen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
7.6 Kapitel B VI neu Kultur und Sozialwesen
hier: Beschlussfassung über die Annahme des Kapitels

Sachvortrag des Vorsitzenden

Bezüglich des bisherigen Verfahrensablaufs wird auf den verteilten Vermerk des Regionsbeauftragten vom 13.10.2005 sowie auf den Auswertungsbericht verwiesen.

Der Planungsausschuss hat darüber zu beraten, ob er den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Fassung annimmt.

Dr. Schuhmann erkundigte sich nach der Bedeutung der Zielaussage 3.1.3, wonach im Nordwesten des Verdichtungsraums Ingolstadt eine weiterführende Schule vorgesehen werden soll.

Landrat Dr. Bittl erwiderte, dass es hier noch keine aktuellen Planungen für eine weiterführende Schule in diesem Raum gebe.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsausschuss beschließt die Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt, Kapitel B VI neu, Kultur und Sozialwesen in der Fassung des in Anlage beigefügten Verordnungsentwurfes (Anlage 6 zur Niederschrift).
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung dieser Fortschreibung bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu stellen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
7.7 Kapitel B III – Land- und Forstwirtschaft
hier: Billigung für die Einleitung des Anhörungsverfahrens

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende verwies zunächst auf den verteilten Vermerk des Regionsbeauftragten vom 19.10.2005.

Die im Vermerk angesprochenen Fragen, ob das Thema „Land- und Forstwirtschaft“ als eigenständiges Kapitel geführt werden soll oder ob die verbleibenden Aussagen in andere Kapitel übernommen werden sollen, können auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens geklärt werden.

Wortmeldungen zu TOP 7.7 ergaben sich nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss beschließt die Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt bei Kapitel B III – Land- und Forstwirtschaft. Das Anhörungsverfahren ist auf der Basis des in Anlage beigefügten Entwurfs einzuleiten (Anlage 7 zur Niederschrift).

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
7.8 Kapitel B XI – Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz)
hier: Billigung für die Einleitung des Anhörungsverfahrens

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Vorgeschichte zur Fortschreibung des Regionalplan Kapitels B XI Wasserwirtschaft-Hochwasserschutz, die derzeitige Beschlusslage und der Verlauf sowie das Ergebnis der Arbeitsgruppensitzungen können dem verteilten Vermerk des Regionsbeauftragten vom 19.10.2005 entnommen werden.

Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, dass jetzt entschieden werden kann, ob auf der Basis des vorliegenden Entwurfs das Anhörungsverfahren eingeleitet wird.

Landrat Dr. Bittl vertrat die Auffassung, dass im Regionalplan derzeit und auf der Basis der vorliegenden Informationen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete nicht festgelegt werden sollten. Die im Entwurf vorgesehenen Polder sollten aus dem Entwurf herausgenommen werden.

Die Landräte Engelhard und Dr. Keßler schlugen vor, den vorliegenden Entwurf in das Anhörungsverfahren zu geben.

Herr Deindl, Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt, wies darauf hin, dass Sinn und Zweck der Festlegung von Vorranggebieten zum Hochwasserschutz ausschließlich die Sicherung der Flächen vor konkurrierenden Nutzungen sei. Bezüglich des geplanten Polders Riedensheim sei das Raumordnungsverfahren bereits förmlich eingeleitet worden, bezüglich des Polders Katzau sei die Einleitung des Raumordnungsverfahrens für Januar 2006 vorgesehen.

Die künftigen Polder seien technisch so abgesichert, dass sich die Grundwasserhältnisse bei den benachbarten bebauten Gebieten nicht nachteilig verändern könnten. Im übrigen würden die Polder auch den Gemeinden der Region Ingolstadt nutzen.

Landrat Engelhard vertrat die Auffassung, dass der Staat, wenn er Polder wolle, diese durch Gesetz festsetzen solle. Im übrigen solle der Staat die hohen Kostenfolgen des Baues und Betriebes von Poldern bedenken.

Dr. Freist wies darauf hin, dass das LEP Bayern die Festlegung von Vorrangflächen zum Schutze vor Hochwasser in den Regionalplänen zwingend vorschreibe. Enthalte das Regionalplankapitel „Wasserwirtschaft“ keine derartigen Flächen, sei die Genehmigungsfähigkeit möglicherweise nicht gegeben.

Herr Kufeld wies darauf hin, dass es bei der heutigen Entscheidung nur darum gehe, ob das Anhörungsverfahren auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs eingeleitet werde. Eine positive Entscheidung über die Polder Katzau, Großmehring und Riedensheim sei damit noch nicht verbunden.

Der Vorsitzende schlug vor, die Polder aus dem Entwurf herauszunehmen, um wenigstens für die anderen Ziele und Grundsätze des Fortschreibungsentwurfs das Anhörungsverfahren einleiten zu können.

Die Landräte Engelhard und Dr. Bittl stimmten dem zu.

Landrat Dr. Keßler stellte jedoch klar, dass das bereits eingeleitete Raumordnungsverfahren für den Polder Riedensheim zu gegebener Zeit im Planungsausschuss behandelt werden müsse.

Dr. Schuhmann äußerte sich dahingehend, „die Landräte wollten das Problem auf den Staat abschieben; diese Haltung sei nicht angemessen“.

Der Vorsitzende hielt dem entgegen, niemand sei gegen Hochwasserschutz, es gehe nur um den richtigen Weg, auf den die entsprechenden Maßnahmen gebracht werden müssten.

Landrat Dr. Keßler, Oberbürgermeister Dr. Gmehling und Stadtrat Regensburg wollten wissen, ob Hochwasserschutzmaßnahmen verzögert oder gefährdet würden, wenn die Polder jetzt nicht im Fortschreibungsentwurf enthalten seien.

Dr. Freist erwiderte, dass er eine konkrete Gefährdung nicht erkennen könne, vollständig auszuschließen sei aber z.B. eine dadurch verursachte Verzögerung der beiden Projekte Katzau und Riedensheim nicht.

Bürgermeister Mödl wies abschließend darauf hin, dass der Planungsausschuss spätestens in den bereits eingeleiteten Raumordnungsverfahren Farbe bekennen muss.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss billigt den Entwurf des Regionalplan Kapitels B XI Wasserwirtschaft-Hochwasserschutz, ohne Vorranggebiete für Polder, für die Einleitung und Durchführung des Anhörungsverfahrens.

Der in Anlage beigefügte Fortschreibungsentwurf -ohne Vorranggebiete für Polder- ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 8 zur Niederschrift).

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 7:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
7.9 Kapitel B XI – Wasserwirtschaft (Trinkwasserschutz)
hier: Zwischenbericht

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Verbandsorgane sowie die betroffenen Gemeinden haben in der Vergangenheit bereits Vorabinformationen über die Lage und Größe der angedachten Vorranggebiete zum Grundwasserschutz erhalten. Über die Auswirkungen dieser Vorranggebiete liegen dem Planungsverband jedoch noch keine schriftlichen Aussagen vor.

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt ist derzeit dabei und erstellt im Auftrag der Bayer. Staatsregierung einen Fachbeitrag für den Trinkwasserschutz. Es stimmt seine Planungen gegenwärtig mit den Verbänden zur Trinkwasserversorgung ab.

Der Planungsverband Region Ingolstadt hat bisher den Fachbeitrag noch nicht erhalten. Herr Deindl wies ergänzend darauf hin, dass der Planungsverband zu gegebener Zeit einen Fachbeitrag zur Fortschreibung des Kapitels B XI – Wasserwirtschaft (Trinkwasserschutz) erhalten werde. Dieser Fachbeitrag werde jedoch nur solche Gebiete enthalten, denen die Wasserversorger zustimmen würden.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
7.10 Neugliederung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Billigung für die Einleitung des Anhörungsverfahrens

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Regionsbeauftragte zeigt im verteilten Vermerk vom 19.10.2005 auf, dass und warum eine Neugliederung des Regionalplans erforderlich ist.

Für die Umsetzung bietet sich an, diese Neugliederung im Rahmen einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans vorzunehmen. Ein derartiges Verfahren ist sehr zeitaufwändig und könnte wohl nicht mehr vor dem 20.07.2006 abgeschlossen werden.

Denkbar ist aber auch, die Neugliederung als solche zu beschließen und gleichzeitig festzulegen, wie die Regionalplanfestlegungen (bereits verbindlich oder derzeit im Verfahren befindlich) auf die neugegliederten Kapitel aufgeteilt werden. Hierzu erhalten Sie den in Anlage beigefügten Vorschlag des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen zu TOP 7.10 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss billigt den vom Regionsbeauftragten ausgearbeiteten Entwurf für die Neugliederung des Regionalplans Ingolstadt in der Entwurfsfassung vom 19.10.2005 für die Durchführung des Anhörungsverfahrens. Der Entwurf vom 19.10.2005 ist als Anlage wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 9 zur Niederschrift).

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 8:

Verschiedenes
8.1 Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B II – Siedlungswesen
hier: Weitere Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen in den Lärmschutzzonen

Sachvortrag des Vorsitzenden

Noch während der Anhörung zur Fortschreibung des Kapitels B II (siehe TOP 7.5) gingen weitere Anträge auf zusätzliche Gebietsausweisungen in den Lärmschutzzonen ein, für die Ausnahmen von den in den Lärmschutzzonen geltenden Nutzungskriterien erforderlich sind.

Um das laufende Verfahren nicht zu verzögern, ist es aus verfahrensökonomischen Gründen besser, für die nachträglich gestellten Anträge ein ergänzendes Anhörungsverfahren durchzuführen. Auf den vom Regionsbeauftragten ausgearbeiteten Fortschreibungsentwurf vom 25.10.2005 sowie die weiteren von ihm ausgearbeiteten und verteilten Unterlagen wird verwiesen.

Wortmeldungen zu TOP 8.1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss billigt den Fortschreibungsentwurf des Regionalplan-Kapitels B II in der Fassung vom 25.10.2005 für die Einleitung und Durchführung eines ergänzenden Anhörungsverfahrens (Anlage 10 zur Niederschrift).

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Nachdem zu TOP 8.1 keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 10.40 Uhr.

Ingolstadt, den 23. November 2005
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller
Schriftführer



[🏠 zurück zum Anfang der Seite](#)